

**Für nachfolgend aufgeführte amtliche Veranstaltungen im Becken, sowie im offenen Gewässer werden im Jahr 2025 Ausrichter gesucht:**

- DMSJ Landesdurchgang  
**09. - 10. November 2024, 25 m Bahn, 8 Bahnen**
- DMS Landesliga und Bayernliga  
**14. Dezember 2024 oder 15. Dezember 2024, 25 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Meisterschaften lange Strecken (+ 5000m als vereinfachter Wettkampf)  
**18. - 19. Januar 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Meisterschaften (offen) mit Schwimmehrkampf  
**04. - 06. April 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Jahrgangsmesterschaften  
**18. - 20. Juli 2025, 50 m Bahn**
- Bayerische aquafeel Kurzbahnmeisterschaften  
**25. - 26. Oktober 2025, 25 m Bahn**
- Int. Bayerische aquafeel Meisterschaften 2024 der Masters im freien Gewässer und  
1. Durchgang Bayerncup  
**21. Juni 2025 und**  
Int. Bayerische aquafeel Meisterschaften 2024 über 5km, 2,5km und 3 \* 1,25km Staffel und  
2. Durchgang Bayerncup  
**02. August 2025**

**Bewerbungen nimmt Stephanie Sefrin entgegen!**

[freiwasser@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:freiwasser@bayerischer-schwimmverband.de)

Bewerbungen für diese Veranstaltungen, mit ausgefüllten Bewerbungsunterlagen, bitte bis spätestens 07. September 2024 an den Fachwart Schwimmen.

Email: [schwimmen@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:schwimmen@bayerischer-schwimmverband.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument „Meldeannahme, Meldeergebnisse, Ergebnisdienste und Protokolle“ das zu erfüllende Minimum für Ausrichter darstellt. Sollten einzelne Punkte nicht erfüllt werden können, muss das mit dem Fachwart Schwimmen besprochen werden.

Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Schwimmen am 15. September 2024.

***Patrick Strasser***

Fachwart Schwimmen

# Meldeannahme, Meldeergebnisse, Ergebnisdienst und Protokolle

## Anforderungen für Veranstaltungen im Bereich des bayerischen Schwimmverbands

Stand: Oktober 2023

Verfasser: Björn Stickan, Kampfrichterobmann

## Vorwort

Mit diesem Dokument soll ein einheitlicher Standard für den gesamten Meldeprozess und die Protokollerstellung auf Veranstaltungen im Bereich des Bayerischen Schwimmverbandes eingeführt werden. Es zeigt die verschiedenen Prozesse während des Meldeprozesses und der Protokollerstellung auf und dient somit auch als Hilfsmittel für die agierenden Personen. Insgesamt werden neben den Forderungen aus den Wettkampfbestimmungen auch Verfahren etabliert, die eine einfache, möglichst einheitliche Handhabung in Bayern vorgeben und damit für alle Beteiligten eine zuverlässigen, nachvollziehbare Arbeitsgrundlage bilden.

Die Vorgabe, dass in den Kopf- und Fußzeilen eine Seitenzahl und die Art des Dokuments (Meldeergebnis, Protokoll, etc.) stehen müssen, erleichtert das Arbeiten mit den Dokumenten auch in dem Fall, dass nur einzelne Seiten vorliegen.

Für die Ausrichter von bayerischen Meisterschaften sind in diesem Dokument zusätzliche Forderungen aufgeführt, die verpflichtend sind.

## Grundlegendes

### E-Mail-Kommunikation

Aus Datenschutzgründen werden E-Mails, die an mehrere Empfänger gehen, grundsätzlich nur als Blindkopie (BCC) verschickt. Massen-Mails, bei denen alle Empfänger sichtbar sind, sind nicht zulässig!

E-Mails an die Vereine sollen grundsätzlich mit einer Kopie (CC) an den Absender gesendet werden, damit in kritischen Fällen ein Nachweis über den Versand der Mail geführt werden kann.

### Daten- und Dokumentenformate

Datendateien müssen im aktuellen DSV-Format ausgetauscht werden. Die Verwendung von LENEX-Dateien ist zulässig.

Dokumente, die per E-Mail verschickt oder zum Download angeboten werden, müssen im PDF-Format vorliegen. Dateien aus Office-Programmen dürfen nicht verwendet werden, da diese manipulierbar sind und häufig im SPAM landen oder von Antiviren-Programmen entfernt werden.



Dokumente können zur Verfügung gestellt werden, indem sie entweder per E-Mail als PDF an alle Beteiligten versendet werden oder in dem sie auf eine Internetseite hoch geladen werden.

Wird die Veröffentlichung auf einer Internetseite vorgenommen und der entsprechende Link ist nicht in der Ausschreibung genannt so sind alle Beteiligten per E-Mail über den Link zu informieren.

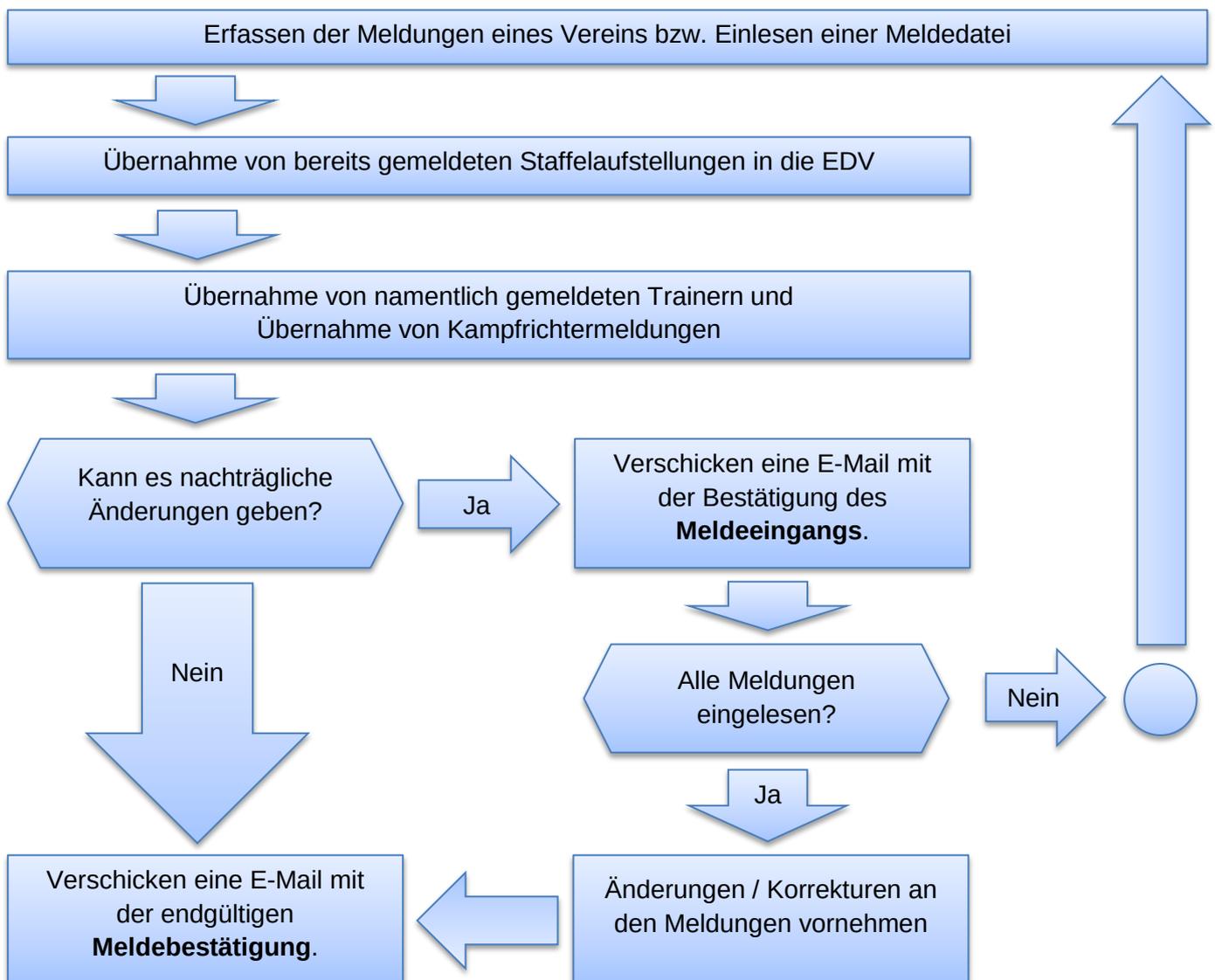
## Meldeprozess

Im Meldeprozess muss unterschieden werden, ob es zu nachträglichen Änderungen an den Meldungen kommen kann. Nachträgliche Änderungen könnten z.B.

- Zurückweisungen von Meldungen aufgrund von Laufbegrenzungen
- Anpassung / Änderung von Meldezeiten aufgrund von Übernahme der Meldezeiten aus der DSV-Bestenliste

sein.

Das nachfolgende Flow-Chart verdeutlicht den Meldeprozess.



Beim Erfassen der Meldungen sind nachfolgende Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

- Die Nationalität der Schwimmer ist im neusten DSV-Format enthalten, ist aber nicht immer ausgefüllt. Fehlende Nationalitäten sollen erfragt und eingetragen werden
- Namentliche Meldungen von Trainern sind in die EDV zu übernehmen
- Kampfrichtermeldungen (Name und Abschnitt) sind in die EDV zu übernehmen

## Unterschied zwischen Eingangsbestätigung und Meldebestätigung



**Eingangsbestätigungen** bestätigen dem meldenden Verein lediglich den Eingang der Meldungen und führen auf, welche Daten in der Wettkampf-EDV erfasst worden ist. Sie sind noch keine Aussage darüber, ob alle Meldungen zugelassen worden sind.

**Meldebestätigungen** bestätigen dem meldenden Verein die zugelassenen Meldungen und führen die erfassten Daten auf.

Wurde zunächst nur eine Eingangsbestätigung versendet, **müssen** die meldenden Vereine abschließend noch eine endgültige Meldebestätigung bekommen, selbst dann wenn alle in der Eingangsbestätigung aufgeführten Meldungen zugelassen worden sind.

## Anforderungen an die Eingangsbestätigung

Die E-Mail über die Bestätigung des Meldeeingangs soll im Meldeprozess innerhalb von 2 Tagen nach Eingang - muss jedoch spätestens 1 Tag nach Meldeschluss - an die Vereine verschickt werden und mindestens folgende Inhalte haben:

- Veranstaltungsname und Datum
- Meldender Verein mit Vereins-ID
- Anzahl der erfassten Einzel- und Anzahl der Staffelmeldungen
- Vollständige Auflistung aller erfassten Meldungen inklusive Meldezeit (ggfs. als PDF)
- Eindeutiger Hinweis im Text der E-Mail, dass es sich lediglich um eine Bestätigung des Eingangs und noch nicht um eine endgültige Meldebestätigung handelt

## Anforderungen an die Meldebestätigung

Die E-Mail mit der endgültigen Meldebestätigung soll zeitnah an die Vereine verschickt werden, jedoch erst wenn alle Änderungen / Korrekturen vorgenommen worden sind. Ist keine Eingangsbestätigung sondern direkt eine Meldebestätigung vorgesehen, so soll diese im Meldeprozess innerhalb von 2 Tagen nach Eingang - jedoch spätestens 1 Tag nach Meldeschluss - an die Vereine verschickt werden.

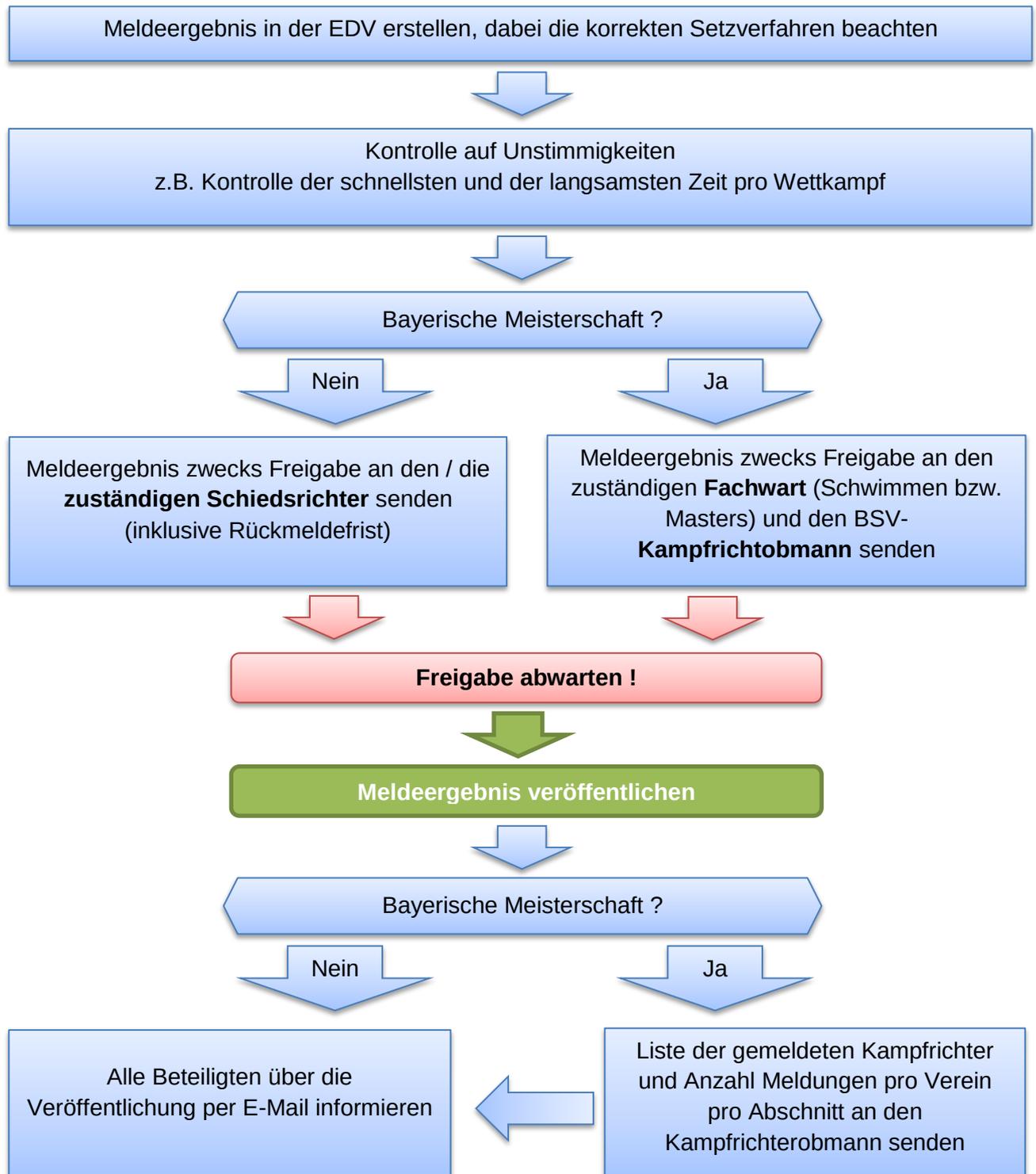
Wurden Meldezeiten angepasst, so müssen die angepassten und nicht die gemeldeten Zeiten aufgeführt werden.

Die endgültige Meldebestätigung muss mindestens folgende Inhalte haben:

- Veranstaltungsname und Datum
- Meldender Verein mit Vereins-ID
- Anzahl der zugelassenen Einzel- und Staffelmeldungen
- Ggfs. Anzahl der zurückgewiesenen Meldungen
- Vollständige Auflistung aller zugelassenen Meldungen inklusive Meldezeit (ggfs. als PDF)
- Ggfs. vollständige Auflistung aller zurückgewiesenen Meldungen (eventuell durchgestrichen dargestellt)
- Zu zahlendes Meldegeld
- Ggfs. Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes mit Verwendungszweck

## Meldeergebnis

Das nachfolgende Flow-Chart zeigt den Prozess zur Veröffentlichung eines Meldeergebnisses:



## Inhalte entsprechend der Wettkampfbestimmungen

Jedes Meldeergebnis muss entsprechend § 124 WB SW folgende Inhalte haben:

- die Namen der teilnehmenden Vereine mit Vereins-ID und Angabe des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
- die Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein
- je Wettkampf die Laufeinteilung mit Namen, Vornamen, Geburtsjahrgänge, (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich die Altersklassen), Vereine und Meldezeiten für alle Sportler
- ggfs. Änderungen von Veranstaltungszeiten gegenüber der Ausschreibung

## Anforderungen an das Meldeergebnis

Neben den Inhalten, die in den Wettkampfbestimmungen vorgegeben sind, muss jedes Meldeergebnis einer beliebigen Veranstaltung im Bereich des bayerischen Schwimmverbands folgende Anforderungen erfüllen:

- Deckblatt
- Kennzeichnung des Stands / der Version, um notfalls korrigierte Veröffentlichungen erkennen zu können – möglichst auf dem Deckblatt
- Kopf- oder Fußzeile mit dem Veranstaltungsnamen, dem Vermerk *Meldeergebnis* bzw. *Meldeliste* und einer Seitennummer
- Am Anfang eines jeden Abschnitts eine Auflistung der Wettkampffolge für diesen Abschnitt
- Bei Doppelbahn-Belegung ein Hinweis, welcher Lauf auf welcher Seite startet und welcher Lauf zuerst startet. Beispiel: *Gerade Läufe starten zuerst und schwimmen links, ungerade Läufe starten 10 Sekunden später und schwimmen rechts.*



Ein Meldeergebnis **muss** mindestens als Gesamt-Meldeergebnis (alle Abschnitte in einem Dokument) veröffentlicht werden. Weitere Dokumente sind zulässig.

Um bei Ausdrucken Papier zu sparen, darf die von der WB geforderte Auflistung der teilnehmenden Vereine in ein gesondertes Dokument ausgelagert werden.

## Zusatzanforderung für bayerische Meisterschaften

Meldeergebnisse von bayerischen Meisterschaften müssen zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen an den Inhalt erfüllen

- Logo des bayerischen Schwimmverbands in Kopf- oder Fußzeile
- Logo des aktuellen Ausrüstungspartners in Kopf- oder Fußzeile
- Ausgabe der vollständigen Bad-Adresse auf dem Deckblatt
- Zusätzliche Angaben in der Auflistung der Wettkampffolge eines Abschnitts
  - Anzahl Läufe pro Wettkampf
  - Ca.-Uhrzeit für den ersten Lauf eines jeden Wettkampfes
  - Ca.-Uhrzeit für das Abschnittsende
- Ausgabe der Anzahl Läufe und ca.-Uhrzeit hinter jeder Laufüberschrift, z.B. *Lauf 2 / 13 (ca. 13:42 Uhr)*
- Ausgabe von bereits feststehenden Pausen für Siegerehrungen in der Auflistung der Wettkampffolge und zusätzlich als Text hinter dem Wettkampf, nach dem die Siegerehrung stattfinden soll

## Veröffentlichung bei bayerischen Meisterschaften

Bei bayerischen Meisterschaften **muss** das Meldeergebnis auf einer Internetseite veröffentlicht werden. Neben dem Gesamt-Meldeergebnis (alle Abschnitte in einem Dokument) sind bei dieser Veröffentlichung mindestens folgende Dokumente zur Verfügung zu stellen:

- Abschnittsweises Meldeergebnis (1 Abschnitt pro Dokument)
- Wettkampfweises Meldeergebnis (1 Wettkampf pro Dokument)
- Markiertes Meldeergebnis pro Verein (wenn möglich online, ansonsten per E-Mail)

Alle diese Elemente sollen zum gleichen Zeitpunkt und so früh wie möglich veröffentlicht werden.

## Zeitnahme auf bayerischen Meisterschaften

Auf bayerischen Meisterschaften muss eine elektronische Zeitmessung eingesetzt werden. Es muss eine Anzeigetafel geben, die mindestens die Platzierung und die Zeit pro Bahn anzeigen kann. Anzeigetafeln, die auch die Namen der Schwimmer aufführen, sind wünschenswert.

Dem eingesetzten Auswerter obliegt nach den Wettkampfbestimmungen auch die Kontrolle der Zeitmessanlage. Damit dies vollständig möglich ist, **muss der Ausdruck** einer elektronischen Zeitmessanlage, die auf bayerischen Meisterschaften eingesetzt werden soll, folgende Inhalte haben:

- Chronologischer Verlauf der eintreffenden Signale (Backuptaster, Matten, ggfs. Staffelablöse)
- Textliche Aufführung eventueller manueller Eingriffe durch den Bediener
- Zusammenfassung (Summary)

Die Verwendung von komprimierten Ausdrucken, die nicht alle o.g. Punkte enthalten, ist auf bayerischen Meisterschaften nicht zulässig.

## Staffeln

Nach den Wettkampfbestimmungen muss eine Staffelaufstellung spätestens zu Beginn des Staffel-Wettkampfs (erster Lauf) vorliegen.

### Allgemeines

- Mit den Meldungen benannte Aufstellungen müssen in die Wettkampf-EDV übernommen werden. Oft stehen diese Aufstellung nur in den Meldedateien im DSV-Format
- Liefert der meldende Verein keine Änderung der Aufstellung, so gilt die Aufstellung, die mit den Meldungen mitgeteilt worden ist
- Das Protokollteam muss die mit den Meldungen gelieferten Aufstellungen den Zeitnehmern zwecks Kontrolle zur Verfügung stellen
- Meldende Vereine müssen sich darauf verlassen können, dass die bereits gemeldeten Aufstellungen vorliegen und sie nichts machen müssen, wenn sie keine Änderungen haben

### Verfahren bei bayerischen Meisterschaften

Bei bayerischen Meisterschaften ist es das Ziel, die Staffelteilnehmer bereits vor dem Wettkampf vollständig erfasst zu haben. Das Recht zur Änderung bis zum Beginn des ersten Laufs bleibt dabei unberührt. Für Staffeln auf bayerischen Meisterschaften wird folgendes Verfahren festgelegt:

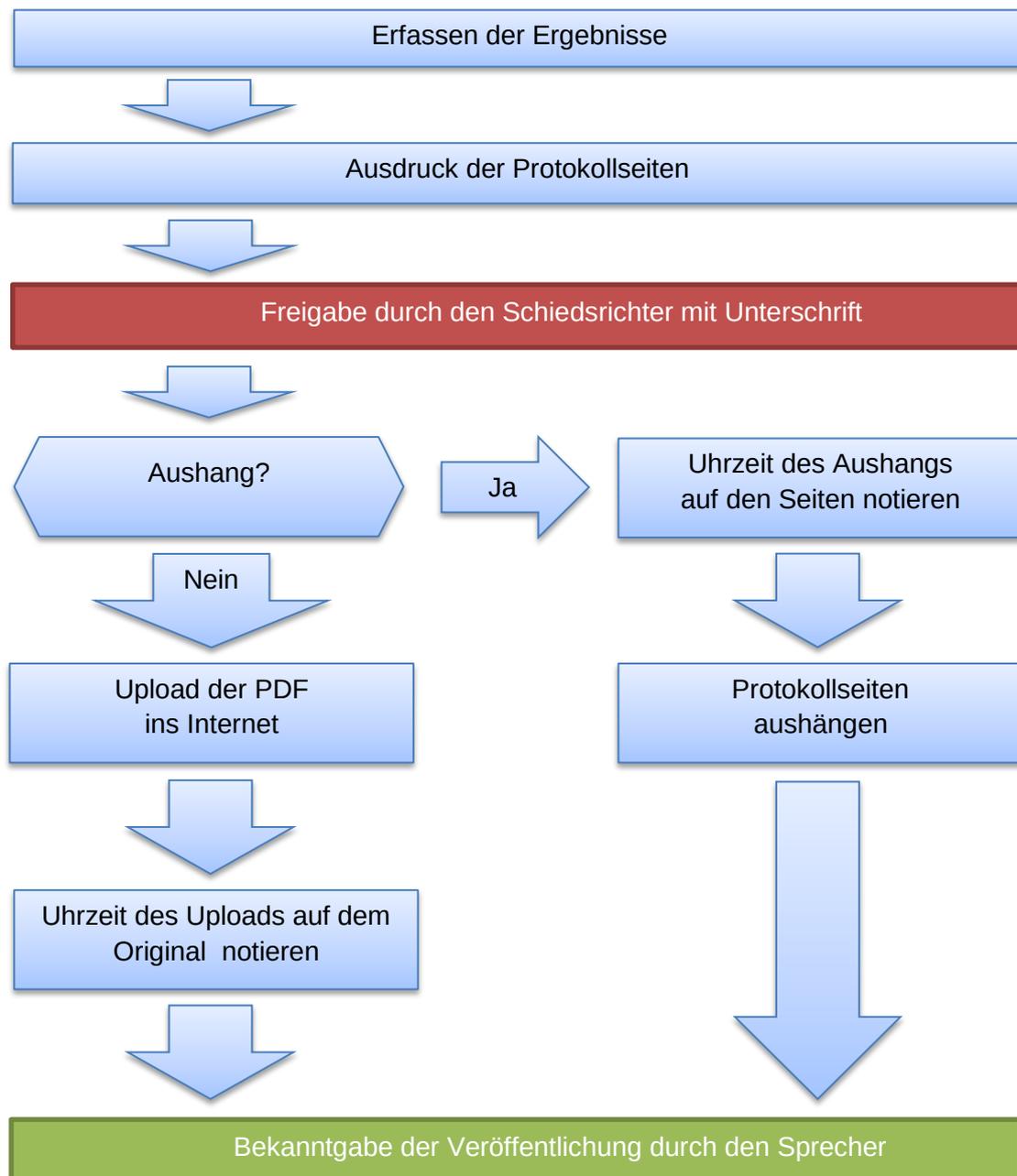
- Das Protokollteam legt zu Beginn des Abschnitt zusammen mit den Schiedsrichtern fest, bis zu welchem Zeitpunkt die Staffelmeldungen abgegeben werden müssen und gibt diesen Zeitpunkt über die Sprecher mehrfach bekannt
- Änderungen nach diesem Zeitpunkt müssen über die Schiedsrichter laufen
- Das Protokollteam erfasst die Staffelaufstellungen und erstellt für die Zeitnehmer, die Sprecher und die Schiedsrichter einen Ausdruck, auf dem die Aufstellung ersichtlich ist. Dabei reicht für die Zeitnehmer eine Aufstellung nur für ihre Bahn.
- Abweichungen von den erfassten Aufstellungen werden durch die Zeitnehmer an die Schiedsrichter gemeldet

Durch dieses Verfahren ist es nicht mehr notwendig, dass die Mannschaften zum Start der Staffel eine Startkarte oder irgendwelche Aufkleber mitbringen müssen, da die Aufstellungen dann bereits erfasst sind. Das beschleunigt auch die Siegerehrungen. Das Protokollteam muss sicherstellen, dass ausreichend Kapazitäten zum rechtzeitigen Erfassen der Staffelteilnehmer vorhanden sind.

## Protokolle

Für die Veröffentlichung von Protokollen kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass auf einen Aushang verzichtet wird, wenn die örtlichen Gegebenheiten einen ausreichend guten Internetzugang bieten und die Protokolle wettkampfweise im Internet veröffentlicht werden. **Auch bei einer reinen Online-Veröffentlichung muss es immer einen Ausdruck geben, der vom Schiedsrichter unterschrieben ist (Original)!**

Flow-Chart zur Protokoll-Veröffentlichung:



## Inhalte entsprechend der Wettkampfbestimmungen

Jedes Protokoll muss entsprechend § 135 WB SW folgende Inhalte haben:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Datum und Anfangszeit der Wettkampfveranstaltung
- Ort der Wettkampfstätte
- Veranstalter und Ausrichter
- Beschreibung der Wettkampfanlage mit Bahnlänge, Wassertemperatur und Art der Zeitmessung
- Namen der teilnehmenden Vereine mit Angabe der Vereins-ID und des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
- Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein
- Kampfgericht

Entsprechend der ausgeschriebenen Wettkampffolge sind die vollständigen Ergebnisse aufzunehmen:

- die Wettkampftart
- die Angabe, ob es sich um einen vereinfachten Wettkampf handelt
- die Wettkampfstrecke und ggf. Pflichtzeit
- die Platzierung der Sportler mit Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich auch die Altersklasse), Verein und die erreichte Zeit.
- sofern die erreichte Zeit einen Rekord beinhalten, ist die jeweilige Rekordart (DJR, DR, DMR etc.) mit aufzunehmen.
- Bei Staffeltwettkämpfen sind zum Vereinsnamen die Sportler mit Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang und Zwischenzeiten in der Startreihenfolge aufzunehmen
- Bei Wettkämpfen der Masters ist neben dem Jahrgang zusätzlich die Altersklasse anzugeben.
- Bei Wettkämpfen von 200 m an (ausgenommen 200 m Lagenschwimmen) sind alle 100 m-Zwischenzeiten in das Protokoll aufzunehmen.
- Die Sportler, die disqualifiziert wurden oder den Wettkampf abgebrochen haben, sind, ohne Platzierung und Zeit in das Protokoll aufzunehmen. Disqualifikationsgrund und der Zeitpunkt der Bekanntgabe sind im Protokoll zu vermerken
- Bei der Disqualifikation einer Staffel sind die bis zum Zeitpunkt des Disqualifikationsgrundes genommenen Zwischenzeiten im Wettkampfprotokoll aufzunehmen.
- Die Sportler, die zu einem Wettkampf nicht angetreten sind oder abgemeldet wurden, müssen mit diesem Vermerk im Protokoll aufgenommen werden.
- Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können, sind mit den vom Schiedsrichter ausgesprochenen Auflagen in das Protokoll aufzunehmen. Hierzu gehört auch das erhöhte nachträgliche Meldegeld, sofern dieses entsprechend der Ausschreibung / den Durchführungsbestimmungen zu erheben ist.
- Einsprüche sind mit Angabe des Zeitpunktes der Einspruchseinlegung und der Entscheidung des Schiedsrichters dem Protokoll als Anlage beizufügen. Bei einer Nichtabhilfeentscheidung des Schiedsrichters hat er das Vorliegen des Einspruches sowie seine Entscheidung jeweils ohne die Begründungen im Protokoll zu vermerken

## Anforderungen an das Protokoll

Neben den Inhalten, die in den Wettkampfbestimmungen vorgegeben sind, muss jedes Protokoll einer beliebigen Veranstaltung im Bereich des bayerischen Schwimmverbands folgende Anforderungen erfüllen:

- Deckblatt mit Datum und Ort der Veranstaltung
- Kopf- oder Fußzeile mit dem Veranstaltungsnamen, dem Vermerk *Protokoll* und einer Seitennummer
- Abschnittsweise Auflistung des Kampfgerichts
- Disqualifikationstexte müssen so erfasst werden, wie sie vom Schiedsrichter formuliert und vom Sprecher vorgelesen worden sind
- Bei DMS und DMS/J-Veranstaltungen soll bei dem vor Ort veröffentlichten Protokoll nach jedem Wettkampf ein Zwischenstand ausgegeben werden

## Zusatzanforderung für bayerische Meisterschaften

Protokolle von bayerischen Meisterschaften müssen zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen an den Inhalt erfüllen

- Logo des bayerischen Schwimmverbands in Kopf- oder Fußzeile
- Logo des aktuellen Ausrüstungspartners in Kopf- oder Fußzeile
- Auflistung aller vorhandenen Zeiten, auch wenn die WB das nicht fordert (z.B. 50m-Zwischenzeiten)
- Ausgabe von LAP-Zeiten
- EnM-Vermerke wenn notwendig
- Medaillenspiegel als Bestandteil des Gesamtprotokolls
- EnM-Liste mit Auflistung der EnM-pflichtigen Verstöße als Bestandteil des Gesamtprotokolls
- Bei DMS und DMS/J: Ausgabe des Endstands als Bestandteil des Gesamtprotokolls

## Datenübermittlung

Das Protokoll muss innerhalb von 3-Tagen als DSV-Ergebnisdatei und als PDF-Datei an den DSV übermittelt werden. Zusätzlich muss das Protokoll innerhalb von 3 Tagen als DSV-Ergebnisdatei und als PDF-Datei an den Protokollverteiler des bayerischen Schwimmverbands übermittelt werden. Die DSV-Ergebnisdatei **muss das Kampfgericht** beinhalten!

Wenn die DSV-Ergebnisdatei nicht auf einer Internetseite des Ausrichters veröffentlicht wird, sollen alle teilnehmenden Vereine eine DSV-Ergebnisdatei per E-Mail erhalten

## Veröffentlichung bei bayerischen Meisterschaften

Bei bayerischen Meisterschaften **muss** das Protokoll auf einer Internetseite veröffentlicht werden. Neben dem Gesamt-Protokoll (alle Abschnitte in einem Dokument) sind bei dieser Veröffentlichung mindestens folgende Dokumente zur Verfügung zu stellen:

- Abschnittsweises Protokoll (1 Abschnitt pro Dokument)
- Wettkampfweises Protokoll (1 Wettkampf pro Dokument)
- DSV-Ergebnisdatei der Veranstaltung
- Vereinsergebnis pro Verein (wenn möglich online, ansonsten per E-Mail)

Das wettkampfweise Protokoll soll, soweit technisch möglich, direkt nach der Freigabe durch den Schiedsrichter im Internet bereit gestellt werden – spätestens aber gebündelt am Ende des Abschnitts. Das abschnittsweise Protokoll muss am Ende des Abschnitts im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Am Ende der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag, muss allen teilnehmenden Vereinen entweder eine DSV-Vereinsergebnisdatei oder eine DSV-Ergebnisdatei per E-Mail zugesendet werden.